

Formblatt 5b – vorgezogene Erstattung nach § 10 ThürSABErstVO

Die Rückzahlung der einmaligen Straßenausbaubeiträge, Ablösebeträge und/ oder Vorauszahlungen würde ohne vorgezogene Erstattung führen zu einer

- Inanspruchnahme des Kassen-/ Liquiditätskredits
- Erhöhung der Inanspruchnahme des Kassen-/ Liquiditätskredits

Aktueller Tagesabschluss (nach § 72 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung beziehungsweise § 27 Abs. 7 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik liegt bei

vom (= Tag der Antragstellung):

mit einem Bestand von (in Euro)

Nachweis Anlage(n)-Nr.:

Nachweis der Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits

satzungsrechtlicher Höchstbetrag des
Kassen- oder Liquiditätskredits:

mit dem Grundantrag beantragte vorgezogene
Erstattungssumme (Rückzahlungsbetrag):

Einzutragen in die folgende Tabelle ist der Tagesabschlussbestand vom Tag vor der Antragstellung und die Liquiditätsplanung jeweils zum 1. Tag der Folgemonate bis zum Jahresende des Antragsjahres:

	Tagesabschlussbestand/ geplante Inanspruchnahme Kassen-/ Liquiditätskredit ohne Einberechnung des beantragten Rückzahlungsbetrags in Euro	Tagesabschlussbestand/ geplante Inanspruchnahme Kassen-/ Liquiditätskredit mit Einberechnung des beantragten Rückzahlungsbetrags in Euro
Tag vor der Antragstellung		
Tag der Antragstellung		
1. Januar		
1. Februar		
1. März		
1. April		
1. Mai		
1. Juni		
1. Juli		
1. August		
1. September		
1. Oktober		
1. November		
1. Dezember		